

**Matthias Herrmann
Enzenweiler 3
Stadt Schrozberg**

**Putenstallerweiterung bei
Enzenweiler, Stadt Schrozberg**

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Gefertigt: Ellwangen, 28.08.2023

Projekt: SB2301P / 657450

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

INHALTSVERZEICHNIS

1. Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	2
Vorbemerkungen	2
Bestandssituation	2
Planungsrelevante Artengruppen	4
Weiterer Untersuchungsbedarf	4
2. Sonderuntersuchungen	4
Sonderuntersuchung Vögel	4
3. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	6
Projektwirkungen	6
Betroffenheit der Arten	7
Fazit	7
Empfehlungen	8

Anlagen:

Anlage 1:	Bestand Vögel	1:4000
-----------	---------------	--------

1. ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Herr Matthias Herrmann beabsichtigt, im Weiler Enzenweiler von Spielbach die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Stallerweiterung eines bestehenden Putenmastbetriebs mit rd. 0,3 ha zu schaffen.

Detaillierte Planungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Es wird daher zunächst davon ausgegangen, dass vorhabenbedingt alle Bestandsstrukturen der Stallerweiterung weichen müssen.

Im Rahmen des (bauplanungsrechtlichen) Genehmigungsverfahrens ist auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für bestimmte Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Anhand der Relevanzuntersuchung und Gutachteranfrage des Bau- und Umweltamtes von Schwäbisch Hall handelt es sich schwerpunktmäßig um die Bestandsanalyse der Brutvögel des Offenlandes.

Für die Bewertung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind die Ergebnisse der Übersichtsbegehung und der Sonderuntersuchungen in die abschließende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit eingeflossen.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 10.05.2023 mittels einer Übersichtsbegehung des Geländes und der angrenzenden Flächen erfasst.



Abb. 1: Vorhabenbereich (rot) mit Luftbild (LUBW-Online-Kartenviewer)

Der Vorhabenbereich setzt sich im Wesentlichen aus einer bewirtschafteten Ackerfläche (am Tage der Übersichtsbegehung mit Getreide bestellt) mit grasreichem Ackerrandstreifen zusammen. Im Westen sind bereits wenige Quadratmeter (teil-) versiegelt. Im Norden grenzt ein Putenstall an und im Westen ein Feldweg. Südlich und östlich des Geltungsbereiches läuft der mit Getreide bestellte Acker fort.

Die Ackerflächen im Vorhabenbereich werden intensiv bewirtschaftet und trotzdem sicherlich gerne von vielen Vogelarten (u.a. Bachstelze, Goldammer, Rotmilan) zur Nahrungssuche und Jagd aufgesucht. Aufgrund der geringen Flächengröße von rd. 0,3 ha und der nördlich angrenzenden vertikalen Kulissenwirkung, ist ein Brutrevier innerhalb des Vorhabenbereichs einer bodenbrütenden Vogelart des Offenlandes (u.a. Feldlerche, Wiesenschafstelze) eher unwahrscheinlich. Allerdings könnten angrenzende Brutreviere von z.B. Feldlerchen infolge der weiter ins Offenland rückenden Kulissenwirkung negativ beeinträchtigt werden. Am nördlich angrenzenden Stallgebäude konnten keine Schwalbennester entdeckt werden.

Der grasreiche Ackerrandstreifen ist sehr artenarm und wird mit Sicherheit durch die Ackerbewirtschaftung mit Dünge- und Pestizideinsatz negativ beeinflusst. Ein Vorkommen von seltenen Pflanzenarten oder essentiellen Futterpflanzen (z.B. Großer Wiesenknopf für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder z.B. Zotiges Weidenröschen für den Nachtkerzenschwärmer) ist im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten.

Innerhalb des Plangebietes sind weder Bäume noch Gebäude vorhanden, welche als potentielle Fledermausquartiere oder Vogelnistplätze genutzt werden könnten. Für Fledermäuse und Vögel stellt der Vorhabenbereich einzig ein Teilbereich ihres Nahrungs- bzw. Jagdgebietes dar.

Ein kleines Mosaik aus trockenwarmen Strukturen (u.a. Versteckmöglichkeiten, Gehölzstrukturen, Sonnen- und Eiablageplätze usw.), die ein Zauneidechsenvorkommen begünstigen könnten, sind im Geltungsbereich infolge der intensiven Bewirtschaftungsweise (inklusive der Randstrukturen) nicht vorhanden. Vorkommen weiterer relevanter Reptilienarten (z.B. Schlingnatter, Kreuzotter) mit weitaus höheren Lebensraumansprüchen können ebenfalls ausgeschlossen werden.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Amphibien, Fische, Mollusken und Libellen dienen, sind im Geltungsbereich und angrenzend nicht vorhanden.

Aufgrund fehlender Gehölzstrukturen, kann ein Vorkommen von Haselmäusen und artenschutzrechtlich relevanten totholzbewohnenden Käferarten (Eremit, Alpenbockkäfer, Heldbock) im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden.

Näheres Umfeld

Nord: Äcker und Wiesen, Gehölze, Brühlgraben, Heiligenbronn

Süd: Äcker und Wiesen, Enzenweiler, Gehölze, Windräder

Ost: Äcker und Wiesen, Gehölze, Leuzenbronn

West: Äcker und Wiesen, Gehölze, Mischwald

Planungsrelevante Artengruppen

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen kann im Vorhabenbereich ein Vorkommen der meisten in Baden-Württemberg heimischen Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie ausgeschlossen und somit auch eine Berührung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

Ausschließlich bodenbrütende Vögel des Offenlandes können aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen als planungsrelevant benannt werden. Für diese erfolgt eine weitergehende Betrachtung in den nachfolgenden Kapiteln.

Weiterer Untersuchungsbedarf

Zur abschließenden Beurteilung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG wurden für Vögel, mit Hauptaugenmerk auf bodenbrütende Arten, zusätzliche Untersuchungen im Frühjahr und Sommer 2023 erforderlich.

Sollte es im Rahmen der Erhebungen Hinweise auf Vorkommen von bereits ausgeschlossenen Arten (z.B. Tagfalter) geben, werden diese eingehender untersucht.

2. SONDERUNTERSUCHUNGEN

Sonderuntersuchung Vögel

Methodik

Zur schwerpunktmäßigen Erfassung von Feldlerchen wurden in der Brutvogelperiode 2023 insgesamt drei Begehungen nach SÜDBECK (2005)* durchgeführt (10.05., 25.05., 21.06.). Aufgrund später Beauftragung wurde erst im Mai mit den Erfassungen begonnen. Die Witterung war an allen Terminen zur Beobachtung der Avifauna günstig.

Die Erfassung eines Individuums an einem Standort zu verschiedenen Begehungen mit revieranzeigendem Verhalten (Balzflüge, -rufe, -verhalten) ermöglicht die Abgrenzung eines Revierzentrums. Die einzelnen Revierzentren werden in Tageskarten dokumentiert und in einer Brutvogelkarte (siehe Anlage 1: Bestand Vögel) zusammengestellt. Alle nebenbei erfassten Arten werden zudem in einer Vogelliste mit Status und Fundort aufgeführt.

*SÜDBECK, P., et al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Ergebnisse und Interpretation

Im Rahmen der Untersuchung wurden 15 Arten erfasst (siehe Tabelle 1: Brutvogelliste). Für fünf Arten konnten Brutrevierzentren (siehe Anlage 1: Bestand Vögel) abgegrenzt werden. Das Brutvogelspektrum wird wie zu erwartend von bodenbrütern des Offenlandes (Feldlerche, Wiesenschafstelze) dominiert. Die Brutreviere der Stare (Höhlenbrüter) sind in den älteren Obstgehölzen entlang der Straße nach Leuzenbronn und die der Mönchsgrasmücken (Gebüschbrüter) in den Heckenzügen entlang der Feldwege. Ein Brutrevier einer Goldammer befindet sich rd. 80 m westlich des Plangebietes und ein weiteres rd. 350 m südlich.

Häufig konnten Trupps von Haussperlingen und Mehlschwalben auf der Nahrungssuche beobachtet werden. Ihre Brutreviere liegen sicherlich in den Gebäude- und Stallstrukturen von Enzenweiler. Grundsätzlich wurden die landwirtschaftlichen Flächen regelmäßig von einigen Vögeln zur Nahrungssuche (u.a. Stieglitz, Ringeltaube) und Jagd (u.a. Turmfalke, Mäusebussard) aufgesucht.

Erwähnenswert ist die einmalige Sichtung eines Kiebitzes auf Nahrungssuche, welcher laut dem dort ansässigen Landwirt öfters angetroffen wird. Ebenso die Wiesenweihe, welche regelmäßig auf Beutezug beobachtet werden konnte.

Mit der Wiesenschafstelze, Mehlschwalbe, Haussperling und Goldammer konnten Vogelarten der Vorwarnliste nach der Roten Liste Baden-Württembergs (2019) angetroffen werden. Der Kiebitz und die Wiesenweihe (beide vom Aussterben bedroht), als auch die Feldlerche (gefährdet) sind aufgrund rückläufiger Bestandszahlen und stetigem Lebensraumverlustes ebenfalls in der Roten Liste von Baden-Württemberg aufgeführt.

Tabelle 1: Brutvogelliste

Vogelarten Bestand	Index Kürzel	Status	RL D	RL BW	BNat SchG	Bemerkung
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	Ba	N	-	-	§	einige Nahrungsgäste auf den landwirtschaftlichen Flächen
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Fl	B	3	3	§	einige Brutreviere im Offenland
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	G	B	-	V	§	ein Brutrevier westlich und ein weiteres südlich des Plangebietes
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	Hsp	N	-	V	§	einige Nahrungsgäste auf den landwirtschaftlichen Flächen und entlang der Gebäudestrukturen
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hrs	N	-	-	§	einige Nahrungsgäste entlang der Gebäudestrukturen
Kohlmeise <i>Parus major</i>	K	N	-	-	§	Nahrungsgast entlang der Heckenstrukturen östlich des Plangebietes
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	Ki	N	2	1	§	einmaliger Nahrungsgast auf den Äckern rd. 350 m südlich des Plangebietes
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Mb	N	-	-	§§	häufig auf Beutezug
Mehlschwalbe <i>Delichon urbicum</i>	M	N	3	V	§	oft in Trupps auf Nahrungssuche
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	B	-	-	§	Brutreviere in den Heckenstrukturen entlang der Feldwege
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	Rt	N	-	-	§	regelmäßiger Nahrungsgast auf den Äckern
Star <i>Strunus vulgaris</i>	S	B	-	-	§	mehrere Brutreviere in den Streuobstgehölzen entlang Feldwege

Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	Sti	N	-	-	§	regelmäßiger Nahrungsgast auf den Äckern
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	Tf	N	-	-	§§	häufig auf Beutezug
Wiesenschafstelze <i>Motacilla flava</i>	ST	B	V	V	§	zwei Brutreviere östlich des Plangebietes
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	Ww	N	2	1	§§	häufig auf Beutezug
Status						
B = Brutvogel / Brutrevierzentrum, Bv = Brutrevierzentrumsverdacht, N = Nahrungsgast, D = Durchzügler						
Bundesnaturschutzgesetz				Sonstiges		
§ = besonders geschützte Art				GB = Geltungsbereich		
§§ = streng geschützte Art						
Rote Liste						
RL BW, Rote Liste für Baden-Württemberg (Kramer et al. 2022)						
RL D, Rote Liste für Deutschland (Ryslavý et al. 2020)						
1 = vom Aussterben bedroht		3 = gefährdet		R=Restriktionen		
2 = stark gefährdet		V = Vorwarnliste				

3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Projektwirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Nach derzeitigem Planungsstand werden alle vorhandenen Lebensraumstrukturen im Vorhabenbereich entfernt und durch die Stallerweiterung ersetzt.

Aufgrund des geringen Flächenbedarfs des neuen Stalls ist mit keinen negativen Auswirkungen in Bezug auf Flora und Fauna zu rechnen.

Baubedingte Auswirkungen

Durch die notwendigen Bauarbeiten können Emissionen (Lärm, Staub, optische Reize) durch die Bautätigkeit entstehen, diese sind zeitlich auf die Dauer der Bauphase begrenzt.

Es wird auch angenommen, dass nächtliche Bauarbeiten mit Beleuchtung nicht ausgeführt werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Mit der Stallerweiterung ist mit einer Zunahme insbesondere von Geruchsemissionen für den Geltungsbereich und das angrenzende Offenland zu erwarten.

Betroffenheit der Arten

Nachfolgend wird die planungsrelevante Artengruppe der Vögel hinsichtlich einer vorhabenbedingten und erheblichen Betroffenheit überprüft.

Vögel

Nist- und Brutstätten

Der Verlust von Brutplätzen im Sinne einer Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 BNatSchG und in diesem Zusammenhang auch die mögliche Tötung von Vögeln durch die Flächeninanspruchnahme ist nicht zu befürchten, da sich innerhalb des Plangebietes kein Brutrevier befindet. Der Verlust einer Fortpflanzungsstätte einer Feldlerche oder Wiesenschafstelze infolge der weiter ins Offenland rückenden Kullissenwirkung kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da die nächsten Brutreviere rd. 140 m südlich bzw. 120 m östlich verortet werden konnten.

Eine weitere Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist diesbezüglich nicht erforderlich.

Nahrungs- und Jagdhabitats

Aufgrund des geringen Flächenverlustes an Nahrungs- und Jagdhabitat, dürften für die ansässigen Vogelpopulationen im Zusammenhang mit der geplanten Stallerweiterung, keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden sein.

Eine weitere Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist diesbezüglich nicht erforderlich.

Direkte Individuenverluste

Eine direkte Schädigung oder Störung der Avifauna kann aufgrund fehlender Brutplätze innerhalb und angrenzend an das Plangebiet ausgeschlossen werden.

Eine weitere Betrachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ist diesbezüglich nicht erforderlich.

Fazit

Mit dem geplanten Vorhaben ist das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG als unwahrscheinlich einzuordnen.

Empfehlungen

Maßnahmen die zur Verbesserung von Lebensraumstrukturen umgesetzt werden können.

Aufwertungsmaßnahme insektenfreundliche Pflanzen

Aufgrund des allgemein zu beobachtenden Schwunds an Insekten, kann die Ansaat einer heimischen und standortgerechten Kräutermischung in Blühstreifen entlang des Stallgebäudes empfohlen werden.

Empfehlungen für nachtaktive Insekten, Vögel und Fledermäuse

Zur Schonung nachtaktiver Insekten, Vögel und Fledermäuse ist auf eine naturverträgliche Außenbeleuchtung entlang des Stallgebäudes wert zu legen:

- Verwendung von insektenfreundlichen und abstrahlungsarmen Leuchtmitteln (z.B. LED warmweiß oder Natriumniederdruckdampflampen)
- Lichtkegel nach unten richten
- Lichtpunkthöhe niedrig wählen
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten